

Übersicht der Preisbestandteile des Grundversorgungstarifs ProfiStrom klassik

ProfiStrom klassik

	Stadt Osnabrück				Gemeinde Lotte			
	bis 31.03.2026		ab 01.04.2026		bis 31.03.2026		ab 01.04.2026	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Geschäftskunden (brutto)¹⁾								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ²⁾	151,94		171,36		151,94		171,36	
Verbrauchspreis ¹⁾		39,33		36,59		39,33		36,59
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen								
Allgemeiner Preis vor Umsatzsteuer (netto)								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ²⁾	127,68		144,00		127,68		144,00	
Verbrauchspreis ¹⁾		33,05		30,75		33,05		30,75
In den Nettopreis fließen ein:								
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990		1,990		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁴⁾		0,446		0,446		0,446		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁴⁾		1,559		1,559		1,559		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ⁴⁾		0,941		0,941		0,941		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:								
Netzentgelt		7,850		7,850		6,290		6,290
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	55,00		55,00		96,00		96,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung für kME/mME ²⁾	16,81		21,01		16,81		21,01	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	71,81	14,84	76,01	14,84	112,81	12,61	117,01	12,61
Tarifbezogener Restpreis (netto, inkl. Beschaffung & Vertrieb)								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ²⁾	55,87		67,99		14,87		26,99	
Verbrauchspreis ¹⁾		18,21		15,91		20,44		18,14

1) Im Verbrauchspreis enthalten sind die Energiebeschaffungskosten, Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis), Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz), KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG und der Aufschlag für besondere Netznutzung nach Tz. 7 der BNetzA-Festlegung BK8-24-001-A. **2)** Im Grundpreis enthalten sind die Vertriebskosten, Entgelte für Netznutzung (Grundpreis) und Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Höhe von 21,01 €/Jahr netto (25,00 €/Jahr brutto), soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb inkl. Messung in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh = 33,61 €/Jahr netto (40,00 €/Jahr brutto), 10.001 – 20.000 kWh = 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto), 20.001 – 50.000 kWh = 92,44 €/Jahr netto (110,00 €/Jahr brutto), 50.001 – 100.000 kWh = 117,65 €/Jahr netto (140,00 €/Jahr brutto). Wird der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht. **3)** Inklusiv Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19 %). **4)** Die staatlich veranlassten Preisbestandteile können auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.